

**KRISENINTERVENTION und
KRISENKOMMUNIKATION
der Schule BUOCHS**

Version 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einführung	4
2. Definition von Krisensituationen	4
3. Mögliche Krisen im Umfeld der Schule sind:	4
3.1 Ebene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:	4
3.2 Ebene Schülerinnen / Schüler:.....	4
3.3 Ebene Schule und Umfeld:	5
4. Kriseninterventionsteam (KIT).....	5
4.1 Aufgaben	5
4.2 Zusammensetzung und Aufgaben	5
4.3 Aufgabengebiet KIT / Abgrenzung	5
4.4 Arbeitsraum KIT.....	5
5. Krisenhierarchie und Kommunikationsregeln	6
5.1 Stufe 1	6
5.2 Stufe 2	6
5.3 Stufe 3	7
5.4 Stufe 4	8
6. Krisenkommunikation.....	9
6.1 Psychologie der Krisenkommunikation	9
6.2 Kernziele der Krisenkommunikation.....	9
6.3 Umgang mit den Medien.....	10
6.4 Krisenkommunikation Koordination - Checkliste	11
7. Prävention und Aufarbeitung von Krisen	11
7.1 Prävention	11
7.2 Aufarbeitung	11
8. Beispiele aussergewöhnliche Ereignisse	12
8.1 Gewaltvorfälle durch Schülerinnen und Schüler.....	12
8.2 Mobbing.....	13
8.3 Cybermobbing	14
8.4 Bedrohungen durch Schülerinnen oder Schüler.....	15
8.5 Bedrohungen von Lehrpersonen durch Erziehungsberechtigte.....	16
8.6 Verdacht auf Misshandlung von SuS (Koordination durch SSA)	17
8.7 Verdacht auf sexuelle Belästigungen und Übergriffe: Lehrende - SuS	18
8.8 Verdacht auf sexuelle Belästigungen und Übergriffe: SuS - SuS	19
8.9 Unfälle und medizinische Notfälle - KIT wird in schweren Fällen aktiviert.....	20
8.10 Schülerin oder Schüler wird vermisst	21
8.11 Suizidgefährdung/-drohung.....	22

8.12 Todesfall im Kontext der Schule (inkl. Suizid)	23
8.13 Todesfall ausserhalb der Schule	24
Normalablauf Krise	25
Richtiges Verhalten im Notfall	25
Checkliste für das Kriseninterventionsteam KIT	27
Übersicht und Zusammenfassung Krisenstufen I, II, III und IV	28

1. Einführung

Dieses Konzept entstand im Bewusstsein, dass ausserordentliche Ereignisse Auswirkungen auf Schule und Personen haben und den eigentlichen Schulbetrieb nicht direkt beeinträchtigen.

Das Kriseninterventionsteam (KIT) soll dabei die Hauptverantwortung im Krisenmanagement haben. Ein KIT mit klaren Abläufen, bestehend aus Vertretern der Schulleitung und dem SSA ist dabei für den Erfolg des schulischen Krisenmanagements unabdingbar.

Dieses Konzept dient als Orientierungshilfe, gliedert mögliche Ereignisse in Eskalationsstufen und betont auch die Früherkennung und angemessene Interventionen.

Akute Krisen erfordern das Aufbieten von Polizei, Ambulanz und Feuerwehr, das KIT übernimmt währenddessen die schulische Krisenkommunikation.

Alle beschriebenen Abläufe sind exemplarisch und können je nach Umständen variieren. Die Schulberatung, SPD und KJPD können im akuten Fall - in der Stabilisierungsphase und zur Nachbereitung - konsultiert werden. Ziel ist die frühzeitige Krisenerkennung und Handlung auf niedriger Eskalationsstufe.

2. Definition von Krisensituationen

Krisen können aus der Tätigkeit der Schule entstehen, aber auch von aussen über die Schule hereinbrechen. Als Krise wird allgemein eine gefährliche, existenzbedrohende Situation definiert. Krisen zeichnen sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Ungeplant, ungewollt
- Bedrohen Leib und Leben
- Einzigartig, nicht vergleichbar
- Sehr dynamisch, kaum zu kontrollieren, meist komplex
- Offener Ausgang
- Zeitlich befristet

Zur genaueren Orientierung der Lehrpersonen liegt in allen Lehrerzimmern ein "Krisenkompass" auf mit Handlungsanweisungen zur Krisen- und Notfallbewältigung.

3. Mögliche Krisen im Umfeld der Schule sind:

3.1 Ebene Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter:

- Bedrohung von Lehrpersonen
- Unfälle
- Suizid
- Sexuelle Gewalt
- Schwerwiegende körperliche oder psychische Krankheit

3.2 Ebene Schülerinnen / Schüler:

- Bedrohung von Schülerinnen und Schülern
- Unfall mit Verletzungen oder Todesfolgen vor, während oder nach Unterricht/Lager
- Suizid
- Gewalt, sexueller oder anderer Natur
- Übergriffe
- Ansteckende Krankheiten (z.B. Meningitis)

3.3 Ebene Schule / Umfeld:

- Massive Störung von Abläufen und Unterricht
- Unglück bzw. Unfall Klassenlager, Schulreise oder Ausflug
- Brand
- Technisch bedingte Unfälle oder Gefahren
- Evakuierung

4. Kriseninterventionsteam (KIT)

4.1 Aufgaben

- ist grundsätzlich für die Krisenprävention, -intervention und -postvention bezüglich schulischer Herausforderungen verantwortlich.
- managt die Krise in seinem Aufgabenbereich. Stellt bei Bedarf eine Person als Vertretung der Schule der Einsatzleitung Polizei zur Verfügung.
- analysiert die Situation, plant und trifft die notwendigen Massnahmen.
- legt in Absprache mit der Einsatzleitung fest und plant ggf. die nächsten Massnahmen.
- informiert die zuständigen Behörden, die Schulbehörden, LP, Eltern und weitere schulnahe Personen nach Absprache mit der Kantonspolizei.

4.2 Zusammensetzung und Aufgaben

a. Leitung: GSL

Führt das KIT, analysiert, plant und löst Krisenfall aus, stellt die Verbindung mit den Einsatzkräften der Polizei, Feuerwehr oder Sanität sicher und informiert kantonale oder die übergeordneten Stellen.

b. Mitglieder: Zyklusleitungen (3), SSA Unterstützen die Leitung

4.3 Aufgabengebiet KIT / Abgrenzung

Sobald zur Bewältigung eines Ereignisses mehrere Blaulichtorganisationen im Einsatz stehen, liegt die Verantwortung für die Koordination immer bei der Kantonspolizei. Die KIT der Schule Buochs ist in diesem Fall subsidiär im Einsatz mit dem Ziel, den ordentlichen Betrieb zu weiterzuführen oder Massnahmen zu treffen, dass dieser wieder aufgenommen werden kann.

Es kann Situationen geben, bei welchen Schulen losgelöst von einer eigentlichen Einsatzorganisation ein KIT einberufen. Beispielsweise beim Todesfall einer Schülerin oder eines Schülers ausserhalb der Schule: Auch ein solches Ereignis kann erheblichen Einfluss auf den ordentlichen Schulbetrieb haben und Massnahmen zur Ereignisbewältigung erfordern, welche das KIT in diesem Fall selbstständig einleiten muss.

4.4 Arbeitsraum KIT

Büro GSL - Ersatz: SK-Saal; S04 (Arbeitsraum SSA) oder Lück2 (Büro Stufenleitung)

5. Krisenhierarchie und Kommunikationsregeln

Nachfolgend werden mögliche Krisen den vier Gefährdungsstufen zugeordnet. Die Krisenhierarchie regelt, wer in welchem Fall verantwortlich für das Handeln ist. Dabei gilt immer eine Informationspflicht gegenüber der nächsthöheren Stufe (Vorgesetzte).

Rot = Aktivierung des KIT

5.1 Stufe 1

Grundsätzlich: Es handelt sich um Bagatellen (einfache Regelverstöße)

- Rempeln
- Hänkeln
- einmaliges Ausgrenzen
- einmalige sprachliche Ausfälligkeiten

a. Kommunikation intern:

- Proaktiv:
 - LP der Klasse
 - evtl. SSA
 - evtl. SuS
 - evtl. Zyklusleitung

b. Kommunikation extern: KEINE

5.2 Stufe 2

Unfälle:

- Mittelleichte Unfälle - (Behandlung durch Haus- oder Schularzt)

Seelisch-mental:

- Anzeichen von Suizidalität
- Verhaltensauffälligkeiten
- Leistungsabfall
- Konzentrationsprobleme ohne ersichtlichen Grund
- ausserordentliche Belastung (in der Familie)
- Ritzen

Gewalt (verbal und non-verbal):

- Schlägerei
- Einfache Sachbeschädigungen
- Wiederholte Regelverstöße
- Drohung unter Schülern
- sprachliche Ausfälligkeiten (rassistisch, sexistisch, diskriminierend)

Sonstige Vorfälle:

- einfacher Diebstahl
- Generelle soziale Auffälligkeiten

- a. Proaktive Kommunikation intern:
- LP der Klasse
 - SSA
 - Zyklusleitungen
- b. Proaktive Kommunikation extern:
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte
 - Schularzt
 - zuständige kantonale Behörden
 - evtl. Polizei

5.3 Stufe 3

Unfälle:

- **Personenunfälle mit Mittel- bis Schwerverletzten**
- **Technische Unfälle (Feuer, Explosion, Chemikalien, Maschinen)**

Seelisch-mental:

- **Suizidversuch**
- Ankündigung von Suizid
- Todesfall der Eltern / Geschwister
- Drogenvergehen
- Schwangerschaften Minderjähriger

Gewalt (verbal und non-verbal)

- **Sexuelle Belästigung in der Schule**
- **Misshandlungen**
- Verdacht auf Missbrauch unter SuS
- **Erpressung von LP und Schulpersonal**
- **Nötigung**
- **Erpressung**
- Mobbing
- **Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohl (Einbezug der KESB)**

Sonstiges:

- **Massive Sachbeschädigungen**
- **Massiver Vandalismus**
- Es handelt sich um klassenübergreifende Ereignisse der Stufen 1 + 2
- Es handelt sich um wiederholte Konflikte Stufe 2

a. Proaktive Kommunikation intern:

- LP der Klasse
- SSA
- SuS
- Zyklusleitungen
- GSL

- Schulsekretariat
- Schulkommission
- Schulhauswarte

b. Proaktive Kommunikation extern:

- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte
- Schularzt
- zuständige kantonale Behörden
- Polizei

5.4 Stufe 4

Schwere Krisen, höchste Öffentlichkeitsrelevanz:

- **Tötungsdelikte**
- **Amoklauf**

Unfälle:

- **Unfall mit Toten / Personenunfälle mit Schwerverletzten**

Seelisch-mental:

- **Suizid**

Gewalt (verbal und non-verbal)

- **alle Vorfälle mit Einbezug der Polizei**
- **Sexueller Missbrauch in der Schule**
- **Verdacht auf Missbrauch durch Erwachsene**
- **Körperverletzung mit Waffen**
- **Drohung gg. Lehrpersonen**
- **Drohung mit Waffe**
- **Körperverletzung**

Allgemein:

- **sämtliche strafbaren Handlungen**
- **Krisen mit Medienrelevanz**
- **Vermisste Person**
- **Amokdrohung**
- **Bombendrohung**
- **Elementarschäden**
- **Einbruch**
- **Schusswaffen auf dem Schulareal**

a. Proaktive Kommunikation intern:

- LP der Klasse
- SSA
- SuS
- Zyklusleitungen

- GSL
- Schulkommission
- Alle Mitarbeiter der Schule

b. Proaktive Kommunikation extern:

- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte
- Schularzt
- zuständige kantonale Behörden
- Polizei
- Gemeinde
- Presse / Medien
- Allgemeine Öffentlichkeit

6. Krisenkommunikation

6.1 Psychologie der Krisenkommunikation

Es entsteht bei Angehörigen des sozialen Systems (Schule, Gemeinde, umliegende Bevölkerung, betroffene Angehörige, lokale Medien etc.) viel Neugier. Alle wollen wissen, was genau passiert ist, wer dabei welche Rolle inne hatte etc...

Es entstehen Unsicherheiten und Ängste, wenn das Ereignis noch nicht abgeschlossen ist: Drohen weitere «Nachbeben»? Schwebt jemand noch in Gefahr? Könnte uns das auch passieren?

Geschieht etwas «Unbegreifliches», entsteht hoher Erklärungsbedarf. Es werden Warum-, Wieso- und Wozu-Fragen gestellt. Wut und Trauer suchen sich ein Ventil. Man erhofft sich emotionale Entlastung im Fragen nach TäterInnen, Schuldigen, Verantwortlichen.

Gerüchte wirken verunsichernd. Man möchte sie möglichst rasch durch Fakten ersetzt haben. Und es entstehen Wertschätzungs- und Rangerwartungen, welche die Informationsreihenfolge betreffen:

Wer wird mit welchen Informationen bevorzugt oder später bedient oder hinterher gesetzt?

Krisensituationen sind oft charakterisiert durch eine grosse Menge von Fragestellenden mit unterschiedlichen Interessen, durch einen von den Interessenten erzeugten hohen Zeitdruck, durch eine plötzliche Vielzahl von «Informantinnen/Informanten», durch einiges Wissen und noch viel mehr Nichtwissen, Halbwissen und Gerüchte.

Die Gefahr von Fehlinterpretationen aufgrund chaotischer Informationen ist gross und schädlich.

6.2 Kernziele der Krisenkommunikation

- Immer intern vor extern kommunizieren!
- Kommunikation aktiv und offensiv führen: Informationen beschaffen und verifizieren, Kommunikation gegen aussen nur durch Chef (KIT).
- Faktenbezogene und umfassende Information ohne Rechtfertigungen
- Nicht alles, was wahr ist, muss gesagt werden. Aber alles, was gesagt wird, muss wahr sein.
- Offen kommunizieren und den Wahrheitscharakter der Information deklarieren: Wo immer möglich soll sich die Information an Fakten halten. Manchmal ist es auch geboten, Vermutungen, Hypothesen, Verdachtsmomente etc. zu kommunizieren. Wichtig ist in jedem Fall, zu deklarieren, worum es sich handelt.
- Über Menschen (Opfer) sprechen, nicht über Sachen!

- Interne Personen sind wichtige Dialogpartner und Multiplikatoren. Sie helfen, Spekulationen und Gerüchte möglichst keinen Raum zu geben.
- Stellungnahmen erst nach Rücksprache kommunizieren
- Alle 2 Stunden den Medien Informationen zum aktuellen Stand anbieten (nimmt Druck weg).
- Sofortige Hilfe anbieten und dies kommunizieren!
- Einschränkungen respektieren: Dem Gebot der aktiven, offensiven Information stehen das Gebot des Persönlichkeitsschutzes und in gewissen Fällen auch Fahndungsinteressen der Justiz entgegen. In Zweifelsfällen ist hier unbedingt mit rechtskundigen Fachleuten Rücksprache zu nehmen. Muss die Informationshoheit temporär an externe Organe abgegeben werden (z.B. Polizei, Spital), ist dies offen zu deklarieren.

6.3 Umgang mit den Medien

a. Identität des Journalisten klären

- Prüfen der Identität der Journalistin/des Journalisten und des Mediums, die hinter der Anfrage stehen (handelt es sich wirklich um eine Medienschaffende / einen Medienschaffenden?).
- Sich im Zweifelsfall Telefonnummer geben lassen und zurückrufen.

b. Vor Zusage Situation klären

- Sich bewusstwerden, mit welchem Medium, bzw. mit welchem Publikum man es zu tun hat

c. Sich den Rahmen genau erklären lassen, in welche die Aussagen eingebettet sein sollen:

- Wann und wo wird der Artikel/Beitrag veröffentlicht?
- Was ist der Anlass / Hintergrund für die Anfrage?
- Was will man von mir (Interview, Statement, Gespräch...)?
- Sich nicht gegenüber den Medienschaffenden verleugnen, bei der Wahrheit bleiben.
- Beim Verfassen eines Artikels sich über den zustehenden redaktionellen Raum erkundigen

d. Fragen vorher verlangen

- Darauf bestehen, dass einem bei einem Interview die Fragen vorher unterbreitet werden, sei dies schriftlich oder telefonisch
- Sich gewissenhaft auf die Antworten vorbereiten (evtl. Stichworte notieren, damit wichtige Argumente nicht vergessen gehen).
- Sich nicht auf heikle Überraschungsfragen einlassen. Stellen Sie diese zurück und geben Sie an die dafür zuständige Stelle weiter.

e. Was man sagen sollte

- Grundsätzlich nur über den eigenen Tätigkeitsbereich sprechen
- Antworten sind kurz und prägnant
- Das wichtigste der Aussage gehört an den Anfang und wird, falls nötig, am Schluss nochmals wiederholt (höchster Beachtungsgrad).
- Sich nicht provozieren lassen, nicht herablassend wirken und freundlich, aber bestimmt auftreten.

f. Was man nie sagen sollte

- Wiederholen von reisserischen oder beleidigenden Fragen. Man könnte sonst zitiert werden.
- Nicht ins "Plaudern" verfallen.
- Vermeiden von Vertraulichkeiten und Klatsch.

g. Medienkonferenz:

- Innerhalb von maximal 2 Stunden eine Medieninformation festsetzen!

- Im Voraus in der Nähe des Schulhauses einen Ort für Medienkonferenzen festlegen (Distanz zum Ort des Geschehens)

6.4 Krisenkommunikation Koordination - Checkliste

- Wer tritt mit den Angehörigen in Kontakt?
- Wie werden die Eltern der Schüler/innen informiert?
- Wie werden die Schüler/innen informiert?
- Wie wird die Öffentlichkeit informiert?
- Wie wird das Lehrerkollegium informiert?
- Wer betreut die Schüler/innen?
- Wer tritt mit dem Lehrerkollegium in Kontakt?
- Wie wird Abschied genommen? Wer nimmt daran teil?

7. Prävention und Aufarbeitung von Krisen

7.1 Prävention

- Verhaltensänderungen von Lehrpersonen oder SuS, die auf Schwierigkeiten hindeuten
- Äusserungen von Lehrpersonen oder Schüler/-innen
- Versteckte Hinweise
- Vermutungen

- Gewaltprävention

Eine zielgerichtete, schwere Gewalttat an einer Schule bildet den Endpunkt eines krisenhaften Prozesses, an dem psychische, situative und interaktive Aspekte beteiligt sind. Der Entwicklungsweg hin zu einer Gewalttat ist meistens begleitet von erkennbaren Warnsignalen im Verhalten und in der Kommunikation des/der SuS. Dabei geht es aber nie um einzelne Verhaltensweisen, sondern immer um das Erkennen von risikohaften Mustern. Erst das Zusammenspiel von mehreren Indikatoren kann einen begründeten Verdacht oder Gewissheit bringen.

Weitere Punkte der Prävention sind eher technischer und organisatorischer Natur:

- Instandhaltung technische Geräte
- Kontrolle Umgebung
- Kontrolle Turn- und Sportgeräte
- Brandschutz
- Unfallverhütung
- Vorkehrungen für Evakuation und Brandfall
- Information periodisch und für neue Personen an der Schule

7.2 Aufarbeitung

Ist das Ereignis "physisch" vorbei, dauert es häufig seelisch noch lange nach. Es ist wichtig, Reserven an Zeit und Personal auch für diese Phase der Nachbearbeitung und Aufarbeitung vorzusehen. Es ist hingegen genauso wichtig, zu versuchen für die grosse Mehrheit der Betroffenen irgendwann "einen Punkt zu machen", den Prozess von Seiten der Verantwortlichen her für abgeschlossen zu erklären oder miteinander in einem symbolischen Akt abzuschliessen.

8. Beispiele aussergewöhnliche Ereignisse

Rot = Aktivierung des KIT

8.1 Gewaltvorfälle durch Schülerinnen und Schüler

Beispiele:

- An der Schule sind einzelne SuS untereinander gewalttätig.
 - Eine Bande Jugendlicher bedroht/erpresst andere SuS.
 - Ein SuS rastet in der Mittagspause im Schülerhort aus und boxt die Betreuerin ins Gesicht.
- a. Stufe 1:
- Lehr-/Betreuungsperson am Ort des Geschehens: Kontrolle übernehmen, Gewalt stoppen, ausdrückliche Anweisungen geben.
 - Opfer betreuen
 - Situation mit Hilfe einer Vermittlungsperson (z.B. Lehrperson, Pausenaufsicht, Schulsozialarbeit) entspannen, Konflikt lösen.
 - Schulleitung: Falls nötig Disziplinarmaßnahmen ergreifen und Erziehungsberechtigte von Opfer/n und Täter/n informieren.
 - Vorkommnisse schriftlich festhalten.
 - ➔ evtl. SSA
- b. Stufe 2:
- Schwere des Vorfalls bewerten.
 - Konflikt mit Hilfe der SSA auf Schulhausebene lösen.
 - Erziehungsberechtigte von Opfer/n und Täter/n informieren und zu Gespräch einladen.
 - Disziplinarmaßnahmen ergreifen.
 - Vorkommnisse schriftlich festhalten.
 - ➔ evtl. weitere Stellen
- c. Stufe 3:
- Externe Fachstelle (Schulpsychologischer Dienst, Schulberatung) miteinbeziehen.
 - Fachliche Hilfe in Form von Interventionen und Beratung für die Beteiligten anfordern.

8.2 Mobbing

a. Stufe 1:

- Aussagen von Erziehungsberechtigten oder SuS über Mobbing ernst nehmen und überprüfen!
- Erziehungsberechtigte und Fachpersonen (SSA, LP, Jugendberatung, Opferberatungsstelle) beiziehen: Informationen einholen und Situation durch die Fachperson analysieren lassen.
- Konflikte, Integrationsprobleme, aggressives Verhalten einzelner SuS klar von Mobbing unterscheiden. Intervention der Schulsozialarbeit.
 - ➔ Schulsozialarbeit

b. Stufe 2:

- Schritte für psychologische Betreuung des Mobbingopfers in Gang setzen.
- Disziplinarmaßnahmen ergreifen.
- Klares Statement gegenüber Täterschaft/Klasse und Erziehungsberechtigten geben: Mobbing wird an dieser Schule nicht toleriert.
- Erziehungsberechtigte der Täterschaft in Mitverantwortung ziehen.
- Je nach Situation einen Elternabend organisieren, unter Mithilfe einer Fachperson.
- Monitoring: Anweisung an Lehrpersonen, wachsam zu bleiben und auf allfällige Rückfälle der Täterschaft konsequent zu reagieren.
 - ➔ Schulpsychologischer Dienst
 - ➔ KJPD
 - ➔ SSA, Opferberatungsstelle, Jugend- und Familienberatungsstelle Stans

c. Stufe 3:

- Wenn der psychische Zustand des Opfers kritisch ist und Massnahmen der Stufe 2 bereits erfolgt sind:
 - Klassen- oder Schulhauswechsel in Erwägung ziehen.
 - Nach Möglichkeit steht die Versetzung der Täterschaft vor derjenigen des Opfers.

8.3 Cybermobbing

Beispiele:

- Erziehungsberechtigte melden der Schule, sie hätten auf dem Handy ihrer Tochter wiederholt massive Verleumdungen und Drohungen gefunden. Die Tochter sage, derartige Nachrichten würden ihr drei SuS seit einiger Zeit schreiben.
- Eine SuS erzählt der Schulsozialarbeiterin, sie werde aus einem inoffiziellen Klassenchat ausgeschlossen. Dort würden die SuSn Abmachungen für Prüfungsvorbereitungen treffen und diverse weitere Informationen austauschen.
- Im Klassenchat werden immer wieder kompromittierende Bilder von einer Lehrperson veröffentlicht. Die Kommentare dazu sind verleumdend und "unter der Gürtellinie". Einige SuS der Klasse gelangen an die Schulleitung, weil sie sich klar davon distanzieren wollen.

Cybermobbing ist in jedem Fall so schnell und konsequent wie möglich zu bearbeiten. Es gibt keine Vorgehensabstufung.

a. Betroffene ist SuS

Hinweis an Betroffene, dass sie umgehend ...

- Beweise sichern,
- Daten speichern,
- Accounts und Chats auf weitere Einträge überprüfen,
- Chats, Nachrichten per sofort nicht mehr beantworten, nicht mehr reagieren...

Betroffene soll Vorfälle bei Anbietern melden mit der Aufforderung, soviel wie möglich zu löschen, bzw. zu sperren,

- Schulleitung (zusammen mit SSA):
 - Überprüfen, ob es sich um einmalige Ausrutscher oder mehrmalige Vorfälle handelt
 - Klären, ob und welche Information für welche Zielgruppe nötig ist.
 - Kontaktaufnahme mit Erziehungsberechtigten des Opfers
 - mit den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit einer Anzeige bei der Polizei besprechen
 - Psychologische Unterstützung für Opfer in die Wege leiten
 - Falls Täterschaft bekannt: Mit den Erziehungsberechtigten des Täters Kontakt aufnehmen.
 - Schulinterne Sanktionen für die Täterschaft definieren
 - Klasse informieren, klare Stellungnahme der Schule definieren
- b. Opfer ist Lehrperson:
 - Mit dem Opfer die Möglichkeit einer Anzeige bei der Polizei besprechen
 - Psychologische Unterstützung für Opfer in die Wege leiten
 - Falls Täterschaft bekannt: Mit den Erziehungsberechtigten der Täter Kontakt aufnehmen.
 - Schulinterne Sanktionen
 - Disziplinarmaßnahmen für die Täterschaft definieren
 - Klasse informieren, klare Konsequenzen bekanntgeben und entsprechende Anweisungen an die SuS richten.

8.4 Bedrohungen durch Schülerinnen oder Schüler

Beispiel:

- Ein Schüler sendet einem anderen Schüler eine Nachricht mit dem Inhalt: "Mein Bruder macht dich heute nach der Schule kalt."

- a. Stufe 1:
 - Möglichst viele Informationen über den drohenden SuS sammeln.
 - Im Zweifelsfall zuerst Vorgehensberatung durch Schulberatung
 - Bedroher/-in zu einem Gespräch aufbieten - wenn möglich mit den Erziehungsberechtigten.
 - Zur Einschätzung, ob die Drohung nur aus der Situation heraus entstanden (flüchtig) oder ernst zu nehmen (substanziell) ist, eine geschulte Fachperson beizuziehen.
 - Bei einer flüchtigen, unbestimmt-diffusen Drohung psychologische Abklärungen und Hilfestellungen für Bedroher/-in in die Wege leiten (SSA, SL).

- b. Stufe 2:
 - Bei Verdacht auf eine substanzielle Drohung, d.h. bei hohem Gefährdungsrisiko die Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement kontaktieren.
 - Risiko zu Fremd- wie auch zu Selbstgefährdung genauer überprüfen.
 - SuS unter Aufsicht der Schulleitung halten.
 - SuS, die relevanten Infos überbrachten, sowie potenzielle Opfer schützen und bei Bedarf psychologisch unterstützen (Opferberatungsstelle).
 - KIT führt das Bedrohungsmanagement im Austausch mit der Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement.
 - ➔ evtl. SPD, KJPD, Opferberatung

- c. **Stufe 3:**
 - Wird das Fremdgefährdungspotenzial als hoch eingeschätzt, übernimmt die Polizei den Fall.
 - KIT überprüft, ob Drittpersonen der Schule involviert waren und steuert die Informationskanäle.
 - ➔ Polizei

d. **Akute Vorfälle: Amok**

Im Fall von akuter, zielgerichteter Gewalt sind Schutz der SuS und Lehrpersonen sowie Alarmierung von Polizei 117 und 144 an oberster Stelle.

Mögliche Anzeichen für geplante Gewalttaten:

- Ein SuS/eine SuS hegt einen tiefen Groll gegen die Schule, gegen eine Lehrperson und/oder gegen einzelne Gruppen in der Schule, z.B. weil er/sie schikaniert/ausgeschlossen wurde oder sich schikaniert/ausgeschlossen fühlt.
- Man weiss um den Waffenbesitz einer/eines SuS oder deren Erziehungsberechtigten.
- Der/die SuS gehört einer zu Gewalt neigenden Gruppierung an, oder konsumiert regelmässig Gewaltvideos und/oder Gewaltspiele.
- Der/die SuS hat eine Drohung ausgesprochen beziehungsweise mitgeteilt.

8.5 Bedrohungen von Lehrpersonen durch Erziehungsberechtigte

Beispiele:

- Ein Vater droht der Lehrperson Gewalt an, wenn die Schule auf einer schulpsychologischen Abklärung seiner Tochter bestehe
- Ein Vater, der weder Sorge- noch Besuchsrecht für sein Kind hat, stellt sich regelmässig nach Unterrichtsschluss vor den Schulhauseingang. Er droht der Schulleitung, die Schule werde dafür büssen, wenn sie ihn sein Kind nicht sehen lasse und ihm keine Informationen gebe.

Hinweis: Drohungen von Erziehungsberechtigten gegen Leib und Leben von Personen im Schulbetrieb müssen immer ernst genommen werden.

a. Stufe 1:

Die Situation überprüfen, sich genauer informieren:

- Abwägen, ob die Drohung nur aus der Situation heraus entstanden (flüchtig) oder sehr ernst zu nehmen (substanziell) ist.
- Erziehungsberechtigte zu Gespräch aufbieten. Ziel: Deeskalation durch verständnisvolles Anhören und Klären der Anliegen.
- Bei voraussichtlich heiklen Gesprächen eine geschulte Fachperson, u.a. auch zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos, beiziehen.
- Unter Umständen die Polizei vorinformieren.
- Bei unbestimmt-diffuser Drohung den Bedroher/die Bedroherin darauf hinweisen, dass die Polizei involviert und eine Anzeige erstattet werden kann.
- Je nach Situation kann für den Bedroher/die Bedroherin ein Rayonverbot für das ganze Schulhausareal und die Schule ausgesprochen werden.
- Allenfalls unterstützende Massnahmen für den/die betroffenen SuS in die Wege leiten.
- Hat die Lehrperson offensichtlich Fehler begangen oder sich ungeschickt verhalten, sind auch in dieser Hinsicht Massnahmen zu prüfen
 - ➔ evtl. AVS

b. Stufe 2:

- Besteht ein hohes Gefährdungsrisiko: Kontaktaufnahme mit der Polizei
- Das Gefährdungsrisiko muss von geschulten Fachpersonen überprüft werden.

c. Stufe 3:

- Wird das Fremdgefährdungspotenzial auch von den Fachpersonen als hoch eingeschätzt, übernimmt die Polizei den Fall.
- Die betroffene Lehrperson macht eine Anzeige bei der Polizei.

8.6 Verdacht auf Misshandlung von SuS (Koordination durch SSA)

Beispiele:

- Eine SuS berichtet der Lehrperson, sie sei von der Mutter geschlagen worden. Sie wolle nach der Schule nicht mehr nach Hause gehen.
- Die Oberschenkel und der Rücken eines SuS sind voller Striemen und Blutergüsse.
- Das Verhalten einer SuS ist sehr auffällig. Zudem bestehen zahlreiche Indizien, dass sie von ihrem Vater und ihren Brüdern systematisch gedemütigt und psychisch terrorisiert wird.

Hinweis: Bei Verdacht auf Misshandlungen stehen der Schutz und die persönliche Entwicklung des Kindes immer im Vordergrund. Dieser Umstand und die Beachtung der Integrität des Kindes erfordern ein subtiles und koordiniertes Vorgehen. Das Beiziehen einer spezialisierten Fachstelle wird in jedem Fall dringend empfohlen.

Vorgehen:

In jedem Fall: Keine Schritte im Alleingang! Vorgehensberatung durch Schulberatung, Fachberatung Kinderschutz und/oder KESB (nur anonymisiert möglich).

Gemeinsame Absprache vor möglichen Schritten wie:

- SuS genauer beobachten
- Gespräch mit Erziehungsberechtigten:
 - Sorge um die Gesundheit des/der SuS bekunden.
 - Keine Schuldzuweisungen/Vorwürfe.
 - Erziehungsberechtigte auf Rolle der Schulleitung hinweisen: Hat Mitverantwortung für die Gesundheit ihrer SuS und ist verpflichtet, Gefährdungen der KESB zu melden.
- Bei Misshandlungen mit deutlich sichtbaren körperlichen Merkmalen (Blutergüsse, Brandwunden, Striemen etc.) Gefährdungsmeldung an KESB mit der Bitte, das weitere Vorgehen gemeinsam abzusprechen.
- Offizialdelikte nach Absprache mit Fachberatung Kinderschutz / Rechtsdienst NW anzeigen.

8.7 Verdacht auf sexuelle Belästigungen und Übergriffe: Lehrende - SuS

Hinweis: Im Fall von Belästigungen oder Übergriffen von Lehrpersonen treten in den meisten Fällen rasch Gerüchte auf. Aus Angst vor falschen Anschuldigungen handeln die verantwortlichen Personen manchmal nicht sofort. Es ist aber auch bei fehlenden "Beweisen" Handeln angesagt, indem die betreffende Person mit der Tatsache "über Sie wird folgendes geredet" konfrontiert wird.

a. Stufe 1:

- Informanten/Informantinnen für die Mitteilung würdigen, vorerst aus der Verantwortung entlassen und vor Druckversuchen und Blossstellung schützen.
- Plausibilität der Informationen überprüfen.
- Schulberatung beiziehen.
- Konfrontieren und Anhören der beschuldigten Person nur nach Absprache mit Beratungsstelle → Vertuschungsgefahr!
- Erziehungsberechtigte des vermuteten Opfers informieren.
- Verdacht nicht erhärtet:
 - Je nach Ausmass der Verleumdung die Lehrperson rehabilitieren. Lehrperson darauf hinweisen, dass sie Anzeige erstatten könnte.
 - Disziplinarmaßnahmen für anschuldigende SuS definieren.
 - Wenn sich die Lehrperson bezüglich Nähe/Distanz in einer "Grauzone" bewegte: Abmahnung mit klaren Verhaltensregeln. Hinweis auf Konsequenzen bei wiederholtem Verstoß: Freistellung, fristlose Kündigung bzw. strafrechtliche Folgen.

b. Stufe 2:

Verdacht erhärtet:

- Schutz der vom Übergriff betroffenen bzw. bedrohten SuS vor weiteren Taten.
- Erziehungsberechtigte informieren, Hinweis auf Opferberatungsstelle, Adressen für psychologische Betreuung angeben.
- Beweise sichern, jedoch keine eigenen Ermittlungen aufnehmen.
- Mit Erziehungsberechtigten besprechen, ob und wer Anzeige erstattet.
- Interne Kommunikation definieren.
- In Absprache mit dem Rechtsdienst personalrechtliche Massnahmen für die fehlbare Lehrperson einleiten: Freistellung (fristlose), Kündigung.
- Nachsorge für Opfer sicherstellen.
- Aufarbeitung mit betroffener Klasse (Schulsozialarbeit).
- Schutz der verdächtigten oder beschuldigten Lehrperson vor Blossstellung, Vorverurteilung und öffentlichem oder gar medialem Rufmord.

c. Stufe 3:

Allgemeiner Hinweis:

Wenn ein strafrechtlich relevantes Delikt vermutet wird, ist die Konfrontation Aufgabe der Strafverfolgungsbehörde.

Hinweis: Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt durch schulfremde Personen soll die Schule (Lehrperson, Schulleitung) nur ihre Möglichkeit der Früherkennung nutzen, jedoch auf keinen Fall eine führende Rolle übernehmen! Die Sachlage bei vermuteten sexuellen Übergriffen auf Kinder ist sehr heikel. Sie soll sich vielmehr sofort an die Fachberatung Kinderschutz oder die Polizei wenden.

8.8 Verdacht auf sexuelle Belästigungen und Übergriffe: SuS - SuS

Beispiele:

- Eine Pausenaufsicht beobachtet, wie zwei Achtklässler eine Sechstklässlerin hinter der Turnhalle an die Wand drücken und versuchen, ihr zwischen die Beine zu greifen.
- In einer 3. Klasse fordert ein SuS seinen Mitschüler auf, seinen Penis in den Mund zu nehmen.
- Beim Duschen nach dem Turnunterricht sprüht eine SuS einer anderen SuS Deospray an das Geschlecht.

a. Stufe 1:

- Plausibilität der Informationen und die Tragweite des Vorfalls überprüfen.
- Fachstelle (Schulberatung, Schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit) beiziehen.
- Konfrontieren und Anhören der beschuldigten Person.
- Verdacht nicht erhärtet:
- Die Angeschuldigten rehabilitieren.
- Disziplinarmaßnahmen für Anschuldiger/-innen definieren.
evtl. ➔ Schulberatung Schulsozialarbeit
evtl. ➔ Schulpsychologischer Dienst

b. Stufe 2:

Verdacht erhärtet:

- Falls nötig erste Hilfe. Ärztliche Versorgung des Opfers.
- Schutz des vom Übergriff betroffenen Opfers vor weiteren Taten.
- Erziehungsberechtigte informieren, Hinweis Opferberatungsstelle, psychologische Stellen.
- Beweise sichern, jedoch keine eigenen Ermittlungen aufnehmen.
- Mit Erziehungsberechtigten besprechen, ob und wer Anzeige erstattet.
- Interne Kommunikation definieren.
- Allfällige schulinterne Disziplinarmaßnahmen gegen die fehlbaren SuS in die Wege leiten.
- Aufarbeitung mit betroffener Klasse (Schulsozialarbeit).
- Nachsorge organisieren

weitere Stellen:

- evtl. ➔ Schulärztlicher Dienst
- evtl. ➔ Opferberatung
- evtl. ➔ Schulsozialarbeit

c. Stufe 3:

Sexuelle Handlungen zwischen Kindern oder Jugendlichen sind nicht strafbar, sofern sie einvernehmlich erfolgen und der Altersunterschied nicht mehr als drei Jahre beträgt. Erfolgen sie unter Gewaltanwendungen, Nötigung oder Erpressung, sollte in jedem Fall Anzeige erstattet werden, da es sich um Officialdelikte handelt.

- Lehrpersonen müssen unmittelbar intervenieren, dabei eine unmissverständliche Haltung einnehmen und ein Signal setzen, dass jegliche Form von sexuellen Übergriffen verurteilt wird. Die Schulleitung muss umgehend informiert und der Vorfall schriftlich dokumentiert werden.
- Sexuelle Belästigungen gelten als Antragsdelikte. Eine Anzeige kann nur durch das Opfer oder dessen gesetzliche Vertretung erfolgen.

8.9 Unfälle und medizinische Notfälle - **KIT wird in schweren Fällen aktiviert**

Beispiele:

- Ein SuS fällt im Turnunterricht vom Stufenbarren direkt auf den Rücken des danebenstehenden Lehrers, der Lehrer sackt zusammen und kann sich nicht mehr bewegen.
- Eine SuS wird in der Pause von einer Biene gestochen. Ihr Körper schwillt innert kurzer Zeit massiv an, sie hat Atembeschwerden.
- Eine SuS kommt im Chemieunterricht aus Versehen mit einer giftigen Flüssigkeit in Berührung (Hände, Mund und Gesicht).

Sofortmassnahmen der Lehrpersonen (siehe auch "KIT-Ablauf"):

- Erste Hilfe leisten
- Notfallarzt, 144 und/oder Polizei anrufen
- Schulleitung informieren
- Schaulustige auf Distanz halten
- Erziehungsberechtigte bzw. Angehörige informieren
- Personen identifizieren, die psychologische Soforthilfe benötigen
- Folgemassnahmen definieren: Information, Betreuung, Nachsorge
- Anlaufstellen:
 - Notarzt, Ambulanz
 - Polizei
 - Toxikologisches Zentrum

8.10 Schülerin oder Schüler wird vermisst

Beispiele:

- Ein SuS kommt nach der Pause nicht mehr zum Unterricht.

Hinweis: Je jünger die SuS, desto schneller sind untenstehende Massnahmen zu ergreifen. Bei SuS des Zyklus 3 zuerst SuS oder Lehrpersonen nach möglichen Gründen des Fernbleibens und weiteren Informationen fragen. SuS durch nahestehende Mitschüler auf deren Handy zu erreichen versuchen.

Vorgehen:

- Sofort Klassenlehrperson und/oder Schulleitung informieren.
- Das Schulgelände nach dem/der vermissten SuS absuchen.
- Die Erziehungsberechtigten kontaktieren und informieren.
- Die Polizei in Absprache mit den Erziehungsberechtigten angemessen und frühzeitig einbeziehen.
- Wenn der/die SuS wiederauftaucht, alle vorher informierten Personen entwarnen.
- Gründe für das Fernbleiben, Weglaufen etc. erfragen, evtl. Nachsorge organisieren (z.B. bei Konflikten in der Klasse, in der Familie etc.)
- Bei SuS, die bei Unterrichtsbeginn ohne Entschuldigung fehlen, ist gemäss Schulordnung zu verfahren.

KIT wird aktiviert, wenn Polizei eingeschaltet werden muss

8.11 Suizidgefährdung/-drohung

Beispiele:

- SuS melden der Klassenlehrperson, dass eine SuS auf whatsapp und in Gesprächen schon öfter geäußert habe, sie wolle nicht mehr leben.
- Eine Lehrperson beobachtet bei einem SuS zunehmenden sozialen Rückzug, einen auffälligen Leistungsabfall, eine allgemein schlechte psychische Verfassung.

Vorgehen:

Suizidgefährdung ist in jedem Fall ernst zu nehmen, sorgfältig und ohne Vorgehensabstufung anzugehen.

- Beteiligte Informanten/Informantinnen werden für die Mitteilung gewürdigt und danach aus der Verantwortung entlassen.
- Die Lehrperson oder der SSA sucht möglichst bald und an einem diskreten Ort das Gespräch unter vier Augen mit der/dem SuS.
- Bei Suizidverdacht wird das Thema Suizid offen angesprochen.
- Zur Einschätzung der Suizidgefährdung sollte eine psychologisch geschulte Fachperson (SPD, KJPD) beigezogen werden.
- **Erhärtet sich der Verdacht auf akute Suizidgefährdung, ist das Kriseninterventionsteam miteinzubeziehen.**
- Die/der SuS sollte in diesem Fall nicht mehr allein gelassen werden.
- Die Schulleitung nimmt in jedem Fall Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf.
- Ist die Suizidgefährdung laut Aussage der betroffenen Person Folge von massiven familiären (Gewalt-)Konflikten, wird vor dem Kontakt mit den Erziehungsberechtigten unbedingt eine notfallpsychologisch geschulte Fachperson (SPD, Notfallpsychiater) beigezogen.
- Mit Beteiligten klären, ob, wer und wie intern informiert werden soll.

Akute Vorfälle:

Erfolgter Suizidversuch

Bei erfolgtem Suizidversuch in der Schule/auf dem Schulhausareal sind unverzüglich Ambulanz 144 und Polizei 117 zu alarmieren.

- Care Team via Polizei anfordern
- So schnell wie möglich betroffene Erziehungsberechtigte informieren.
- Interne und externe Information mit den Beteiligten klären.

8.12 Todesfall im Kontext der Schule (inkl. Suizid)

Beispiele:

- Eine SuS ist auf der Schulreise tödlich verunglückt.
- Eine Lehrperson erlitt während des Unterrichts einen tödlichen Herzinfarkt.
- Ein SuS hat in der Mittagspause im Wald neben der Schule Suizid begangen.

Vorgehen:

- Notarzt und Polizei alarmieren.
- Schaulustige auf Distanz halten.
- Durch die Polizei aufgebotenes Care Team kümmert sich in der Regel um beteiligte und involvierte SuS und Lehrpersonen.
- Am Ort des Geschehens nichts verändern.
- Weiteres Vorgehen nach Absprache mit Polizei (Care Team, Pressesprecher) bestimmen.
- Schulpsychologischen Dienst beiziehen.

Checkliste für KIT:

- Betroffene eruiieren: allfällige Zeugen des Geschehens, beste Freunde/Freundinnen, SuS, Lehrpersonen. Bei Lehrpersonen: Partner/-in, Eltern, beste Teamkollegen/Kolleginnen.
- Für die direkt Betroffenen vor Ort Hilfe, Unterstützungsmöglichkeiten und angemessene Bewältigungsprozesse in die Wege leiten. Anwesenheit und Unterstützung von Fachpersonen anfordern.
- Kontaktaufnahme mit den betroffenen Erziehungsberechtigten/Angehörigen: Beileid mitteilen, nach Unterstützungsmöglichkeiten und ihren Wünschen an die Schule fragen.
- Mit den betroffenen Erziehungsberechtigten/Angehörigen Abmachungen über das weitere Vorgehen treffen:
- Wer wird wie informiert? Insbesondere auch bei Suizid ist in erster Linie auf die Wünsche der Erziehungsberechtigten einzugehen.
- In welchem Rahmen beteiligt sich die Schule an den Abschiedsfeierlichkeiten?
- Vorbereitung der Information an Lehrerschaft, SuS und Erziehungsberechtigte der betroffenen Klasse(n).
- Zusammen mit Lehrerschaft für die Aufrechterhaltung einer ruhigen und unterstützenden Atmosphäre sorgen. Die durch den Unterricht gegebene Tagesstruktur wirkt für SuS und Lehrpersonen stabilisierend.
- Weiter zu definieren:
 - Abschiedsrituale in der Schule
 - Teilnahme an Beerdigung
 - Nachsorge für betroffene SuS, Lehrpersonen, Klassen organisieren.
 - Bei Suizid ist auf Nachahmungsgefahr und Retraumatisierungen durch frühere Erfahrungen im Zusammenhang mit Suizid zu achten!
 - Wenn nötig geschulte Fachpersonen für Nachbearbeitung des Themas Suizid in betroffenen Gruppen, Klassen beiziehen.

8.13 Todesfall ausserhalb der Schule

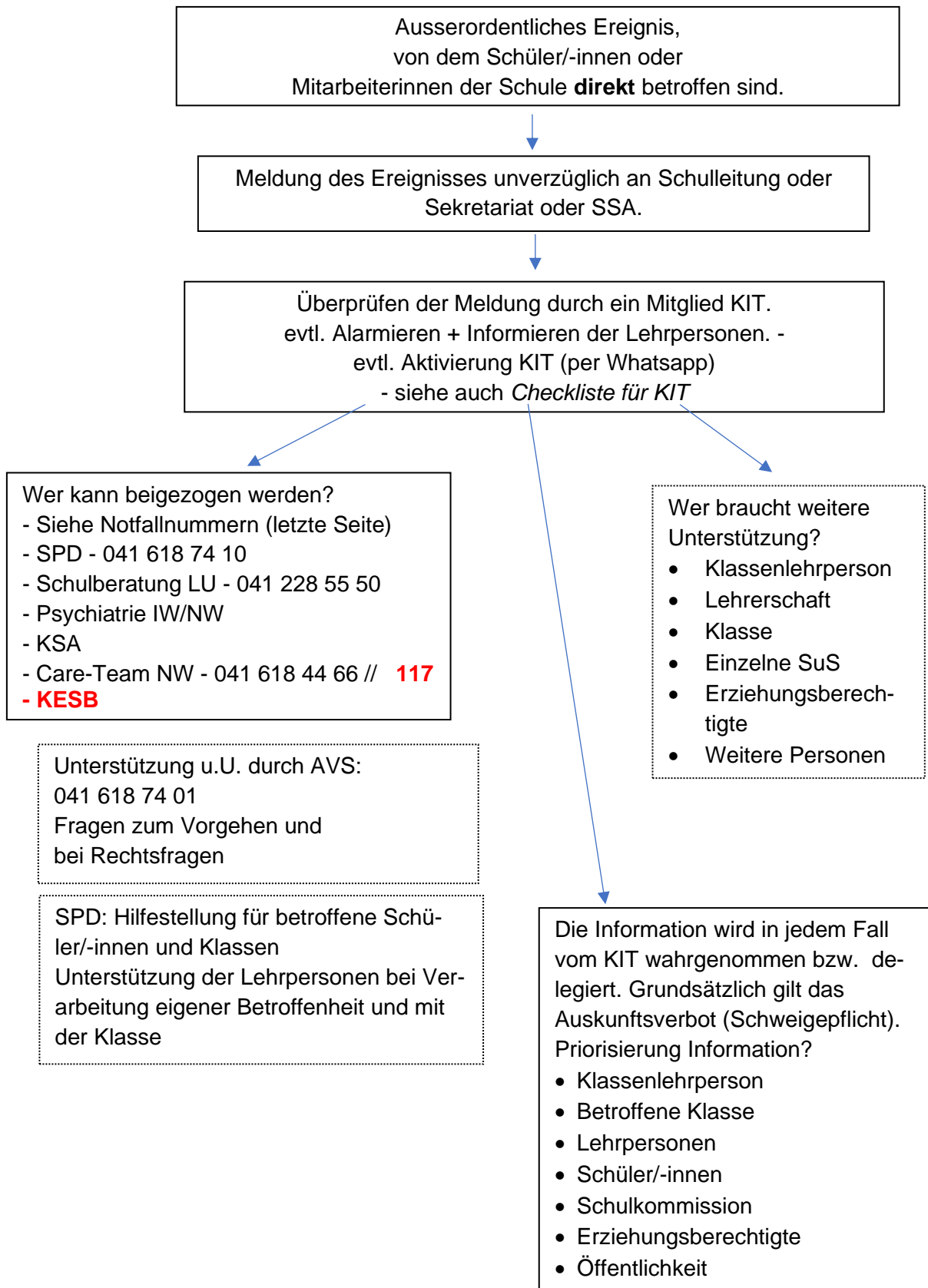
Beispiele:

- Eine SuS ist am Wochenende beim Schwimmen ertrunken.
- Eine Lehrperson ist in den Skiferien in einer Lawine ums Leben gekommen.
- Die Erziehungsberechtigten eines SuS sind auf der Heimreise aus den Ferien tödlich verunglückt.

Vorgehen:

- Informationen verifizieren, falls sie nicht von der Polizei oder direkten Angehörigen kommen.
- Schulpsychologischer Dienst oder Schulberatung für Vorgehensberatung kontaktieren.
- Mit KIT klären, wer alles betroffen ist, wer sofort Hilfe benötigt, und wer informiert werden muss (Klasse, Lehrpersonen, weitere SuS, Erziehungsberechtigte etc.)
- Nach Absprache mit den direkten Angehörigen die ganze Lehrerschaft informieren.
- Mit den Angehörigen besprechen, ob und wie die Betroffenen an der Beerdigung teilnehmen.
- Überlegen ob und welche Abschiedsrituale in der Schule angebracht/erwünscht sind.
- Nachsorge für direkt betroffene SuS und Lehrpersonen.
- Möglichst bald wieder in den normalen Schultagesablauf zurückkehren.

Normalablauf Krise



Richtiges Verhalten im Notfall

1. RUHE BEWAHREN
2. ÜBERLEGEN
3. HANDELN

ALARMIEREN

- WER** meldet?
WO ist es passiert (Ort, Strasse + Nr., Zufahrt, Stockwerk)
WAS ist passiert?
WIE VIELE Personen sind betroffen?
WEITERES: Besondere Gefahren / Gefahrenstoffe?

Notfall / Sanität **144**

Polizei **117**

Feuerwehr **118**

REGA **1414**

Vergiftung **145**

Krankenhaus **Kantonsspital NW - 041 618 18 18**

Arzt **041 624 90 50**

Zahnarzt **041 622 06 22**

Seelsorge (kath.) **041 620 11 67**

Seelsorge (ev.) **041 620 14 29**

Careteam NW (Polizei NW) **041 618 44 66**

SPD **041 618 74 10**

Urs Bruggmann **041 618 75 13**

KJPD **058 856 45 00 (LU); 058 856 58 00 (Kriens)**

Schulberatung Luzern **041 228 55 50**

Care Team NW **041 618 44 66**

Opferberatung **041 228 74 00**

UNFALL - WAS TUN

1. Gefahrenstelle absichern
2. Erste HILFE leisten (ATEMWEGE, BEATMUNG, ZIRKULATION)
3. ALARMIEREN

Checkliste für das Kriseninterventionsteam KIT

CHECK	Ereignis	Massnahme
	Feststellen der Krisensituation	Alarmierung des KIT
	Info-Sperre nach Aussen	Lehrpersonen und SuS über die Info-Sperre informieren (KIT)
	Abschirmung vor Medien	Lehrpersonen und SuS über Medienabschirmung informieren - keine eigene Aktivität auf sozialen Medien - Einsammeln der Handys am Krisenort (KIT)
	Sitzung/Konferenz des KIT	Vorbereitung durch GSL
	Problemdefinition 1	Was ist passiert?
	Problemdefinition 2	Informationen verifizieren
	Auftrag und Kontext	<p>Problem lösen / verarbeiten / Trauerprozess initiieren Normalität baldmöglichst wieder herstellen Ziele nach innen: Sicherheit für die Betroffenen wieder herstellen / Fantasien durch klare Kommunikation unterbrechen / Nachahmung verhindern Ziele nach aussen Kompetentes Handeln: „Wir haben die Situation im Griff.“ / Aktive Kommunikation: „Wir behalten die Kontrolle.“</p>
	Aufklärung und Analyse	Schulleitung(en)
	Welche Personen sind betroffen?	<p>Lehrpersonen SuS – Klassen Andere Klassen, Schulhäuser Hauswarte Erziehungsberechtigte SSA Behörden Verwaltung – Sekretariat Nahestehende Personen Freundinnen, PartnerInnen Nachbarn der Schule</p>
	In welcher Phase sind wir?	<p>Akut Stabilisierung Posttraumatische</p>
	Gibt es zeitkritische Arbeiten?	<p>Wen müssen wir benachrichtigen? Wen müssen wir informieren? Zeitplan erstellen</p>
	Wen müssen wir schützen?	<p>Persönlichkeitsschutz Schutz vor Medien</p>

Übersicht und Zusammenfassung Krisenstufen I, II, III und IV

STUFE 1	Zuständigkeit	Unterstützung
Rangelerei, kleine Schlägerei	LP, Pausenaufsicht	
Beleidigung von LK	LP	SHP, StL, SSA, Schulberatung LU
Beleidigung von SuS	LP	SHP, StL, SSA, Schulberatung LU
Hänselei	LP, Pausenaufsicht	SHP, StL, SSA, Schulberatung LU
Sachbeschädigung	Hauswart, LP	StL, Polizei
Littering	Hauswart, LP	StL, Polizei
Pöbelei	LP, Pausenaufsicht	
Bagatellunfälle	LP, Pausenaufsicht	StL
Selbsttötungsgedanken	LP	StL, SSA, SPD, Schularzt
Todesfall im schulischen Umfeld	LP, Stufenteam	GSL, SSA, Religionslehrpersonen
Mobbing	LP	SHP, StL, SSA, Schulberatung LU
Burnout LP	StL	SPD, Arzt, Schulberatung LU
Drogenkonsum auf Schulareal	StL	SSA, Polizei, Fachstelle Sucht
Störungen des Schulbetriebes	StL	Polizei
STUFE 2	Zuständigkeit	Unterstützung
Körperverletzung	LP-StL-KIT	SPD, Polizei
Erpressung / Raub	LP-StL-KIT	SPD, Polizei
Selbstverletzungen	LP-StL-KIT	SPD, Polizei
Waffenbesitz	LP-StL-KIT	SPD, Polizei, KJPD
Sexuelle Übergriffe / Nötigung	LP-StL-KIT	SPD, Polizei, KJPD
Selbsttötungsankündigung	LP-StL-KIT	SPD, Polizei, Arzt
Selbsttötungsversuch	LP-StL-KIT	SPD, Polizei, Arzt
Extremismus	LP-StL-KIT	SPD, Polizei
Schwere Sachbeschädigung	LP-StL-KIT	SPD, Polizei
Schwerer Vandalismus	LP-StL-KIT	SPD, Polizei
Amokdrohung	LP-StL-KIT	SPD, Polizei
Missbrauchsverdacht von SuS	LP-StL-KIT	SPD, Polizei
Missbrauchsverdacht unter SuS	LP-StL-KIT	SPD, Polizei
Morddrohung	LP-StL-KIT	SPD, Polizei
Naturgefahr, Hochwasser	LP-StL-KIT	Gemeinde-Krisenstab
Schwere sprachliche Ausfälligkeiten	StL	GSL, Polizei, SPD
Drogenhandel auf Schulareal	LP-StL-KIT	Polizei, Fachstelle Sucht
Schweres / wiederholtes Mobbing	StL - GSL	SPD, KJPD
Schwere Störung des Schulbetriebes	StL - GSL	Polizei
Verdacht Gefährdung Kindswohl	StL - GSL	KESB, Polizei
Verleumdung	LP-StL-KIT	Schulberatung LU, Polizei, BiD
STUFE 3 und 4	Zuständigkeit	Unterstützung
Amoklauf	KIT	Polizei, Care-Team, Krisenstab Gem.
Totschlag / Mord	KIT	Polizei, Care-Team
Drohung mit Sprengsätzen	KIT	Polizei
Schusswaffengebrauch	KIT	Polizei
Entführung - Geiselnahme	KIT	Polizei, Care-Team
Pädophilie an Schule	KIT	Polizei, SSA, Schulberatung LU
Brandfall	KIT - *Evakuierung*	Polizei, Feuerwehr
Rufmord	KIT	Schulberatung LU, Polizei
Suizid oder Tod in der Schule	KIT	Polizei, Care Team
Naturkatastrophe	KIT	Polizei, Krisenstab Gemeinde
Chemieunfall	KIT	Krisenstab Gemeinde
Missbrauch von SuS / unter SuS	KIT	Polizei, SPD

Ausgabe Februar 2024 - jährlich zu revidieren durch KIT